

| | | |
|------------|---|----|
| A- 80/2020 | Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 03.08.2020 | |
| | 4480 | Bu |

Beschlussantrag Nr. BA-092/2020

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:
ÖPNV-Beschleunigung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | 08.09.2020 | öffentlich | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. gemeinsam mit der CVAG eine Prioritätenliste nach Bus- und Straßenbahnlinien sortiert zu erstellen, woraus hervorgeht, welche Linien in welchem Umfang Beschleunigungspotenziale aufweisen und diese Beschleunigungspotenziale darzustellen und die wirtschaftlichen Einsparpotenziale je Linie zu benennen,
2. aus der unter 1. genannten Liste Handlungsvorschläge zu benennen, welche Linien in welchem zeitlichen Horizont beschleunigt werden können und welche finanziellen Aufwendungen hierfür aufgebracht werden müssen,
3. die Methodik für die Ermittlung der Beschleunigungspotenziale nachvollziehbar darzulegen,
4. für die Erfolgskontrolle von Beschleunigungsmaßnahmen eine Methodik der Vorher-/ Nachher-Kontrolle zu entwickeln und darzustellen.

Die Zusammenstellung zu den Punkten 1 bis 4 soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur ÖPNV-Beschleunigung, spätestens bis Ende des Jahres 2020 vorgestellt und schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

In verschiedenen Beschlüssen hat der Stadtrat Chemnitz die Verbesserung der Bedingungen für die stadt- und umweltverträglichen Verkehrsarten betont. Dabei stand auch immer die Steigerung des ÖPNV-Anteils an den täglichen Wegen im Fokus. Die letzte Mobilitätserhebung (SrV) aus 2018 weist allerdings einen Rückgang der ÖPNV-Nutzung gegenüber dem Jahr 2013 von 12% auf 11% auf. Das muss Ansporn sein, die Bemühungen um umfassende „ÖPNV-Beschleunigung“ und die damit verbundenen baulichen, verkehrsregelnden und betrieblichen Maßnahmen stärker in den Fokus des Stadtrates zu rücken.

ÖPNV-Beschleunigung ist bundesweit ein anerkanntes und wichtiges Instrument für die Verbesserung des ÖPNV in Bezug auf Kundengewinnung und Optimierung von Betriebsabläufen. Mit einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zum Umsetzungsstand der ÖPNV-Beschleunigung in Chemnitz erging bereits der Auftrag, entsprechende Ziele zu verfolgen. Darüber wird seitdem regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet. Die Antworten auf die beiden aktuellen Ratsanfragen RA-123/2020 und RA-572/2019 offenbaren jedoch, dass trotz hoher Investitionen nachvollzieh- und überprüfbare Beschleunigungseffekte nur unzureichend dargestellt werden können.

Mit dem o.g. Beschluss aus dem Jahr 2010 (BA-037/2010) wurde die Verwaltung beauftragt, dem zuständigen Ausschuss halbjährlich schriftlich über den Stand der Umsetzung zu informieren. Ziel des hiermit vorliegenden Beschlussantrages ist, in diesem Bericht stärker auch auf Planungen, Prioritäten, notwendige finanzielle Aufwendungen, Methodik für die Ermittlung der Beschleunigungspotenziale sowie auf die Methodik der Vorher-/ Nachher-Kontrolle einzugehen.

ÖPNV-Beschleunigung wird nicht nur an Lichtsignalanlagenbetrieben. Es geht darum, alle Beschleunigungshemmnisse in den Blick zu nehmen und nach Möglichkeit zu beseitigen. Die mit dem Beschlussantrag gewünschte Analyse und Priorisierung von Beschleunigungspotentialen sollte umfassend alle in Frage kommenden Maßnahmen der Verkehrssteuerung, Infrastrukturausbildung inklusive der wirtschaftlichen Einsparpotentiale untersuchen und berücksichtigen.

Grundlage der Ermittlung aller Beschleunigungspotenziale auf den einzelnen Linien sollte die theoretische Idealfahrzeit sein (rechnerische Fahrdauer der behinderungsfreien Fahrt zwischen den Haltestellen ohne Verlustzeiten an den Knotenpunkten). Dieser Wert ist das Maß der absoluten Beschleunigung. Am Maß der Annäherung an diesen theoretischen Wert kann die Verkehrsqualität einer Linie im Ist-Zustand abgeleitet werden.

Entsprechend der Antwort auf die Ratsanfrage RA-123/2020 konnten zudem aus kapazitiven Gründen bei der CVAG keine ausführlichen Vorher-/Nachher-Messungen vorgenommen werden. Bei dem regelmäßig hohem Investitionsvolumen für die Maßnahmen sollte es aber künftig möglich sein, Ressourcen zu Überprüfung der Wirksamkeit bereitzustellen.